Stellungnahme AUL-Segelflug und AUL-NRW zu dem Standort Niederrhein

Vorbemerkung

1. Eine nachvollziehbare Begründung für die Änderung der Luftraumstruktur in dieser Region liegt nicht vor. Die wenigen Sichtungsmeldungen, die zum Teil durch die DFS selbst zu verantworten sind, können hierfür kein Anlass sein.

2. Bei der Luftraumgestaltung um die Flughafen Niederrhein wurde seinerzeit ein sehr ungewöhnliches Verfahren ersonnen unter starker Betonung des Grundsatzes, dass niederländische Interessen des Umweltschutzes ein höherer Stellenwert eingeräumt wurde als Sicherheitsaspekten über Deutschland, insbesondere im Raum Goch.

3. Weitere Verschlechterungen für den Luftsport sind ohne Hinterfragen dieser Grundsätze nicht akzeptabel.

Zum Vorschlag aus dem Anschreiben DFS

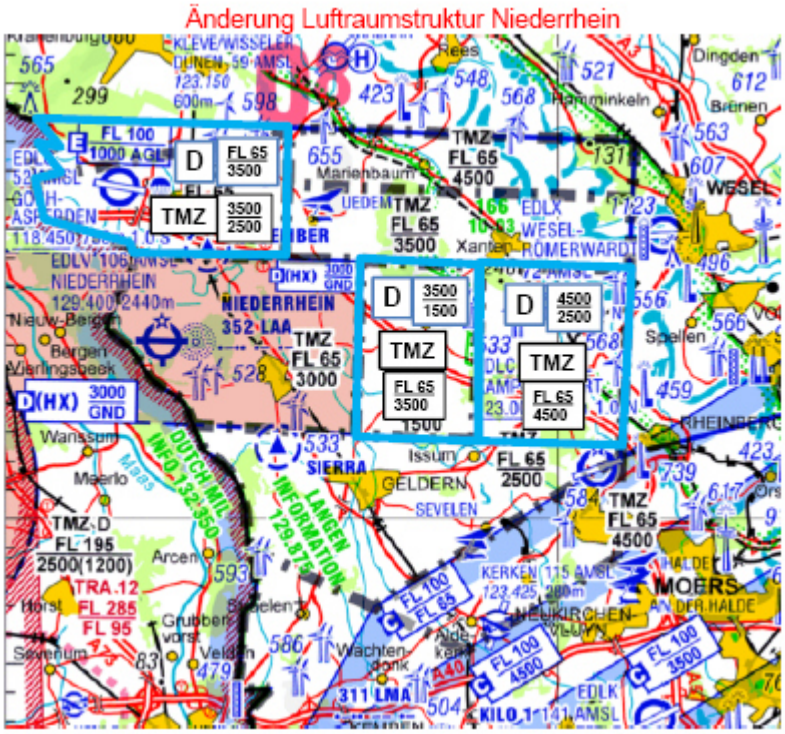

1. Der Vorschlag wird die in der Luftfahrt notwendige Klarheit der Darstellung, insbesondere im Maßstab 1:500.000, nicht ermöglichen, da das Luftraumgebilde dafür in zu kleine Teilgebiete gegliedert wird.

2. Der Vorschlag verkompliziert die Anwendungsverfahren enorm und trägt zur Verunsicherung bei, da in einem Luftraumgebilde einmal ein TMZ-Bereich unter Luftraum D (nicht CTR) vorgesehen ist, in anderen Bereichen des gleichen Luftraumgebildes Luftraum D (nicht CTR) unter einem TMZ-Bereich. Es fliegen hier nicht nur ortskundige Luftraumteilnehmer, zudem liegt das Gebiet in unmittelbarer Grenznähe mit einem hohen Anteil an ausländischen Luftfahrzeugführern!

3. Die vorgesehenen Luftraum-Module Luftraum D (nicht CTR) würden zu einem enormen Anstieg der Freigabeanfragen über Funk führen, mit dem absehbaren Ergebnis der Überlastung der Frequenz.

4. Der Vorschlag wird zwangsläufig zu einem Kanalisierungseffekt der Allgemeinen Luftfahrt und insbesondere des Streckensegelfluges in Richtung des Luftraums C von Düsseldorf führen. Die

Konsequenzen einer solchen Planung sollten genau geprüft und mit allen Beteiligten diskutiert werden.

5. Der Vorschlag verstößt gegen den Geist der Betriebsgenehmigung des Flughafens Niederrhein! Bei den vorliegenden Bewegungszahlen in Weeze ist gemäß Kriterienkatalog eine TMZ das vorgesehene Luftraum-Modul und richtigerweise installiert. Für den Fall der Einrichtung einer TMZ war der Platzhalter in Weeze verpflichtet, die in Goch stationierten Luftfahrzeuge mit Transpondern auszurüsten, um die Einschränkungen durch die TMZ auszugleichen. Das ist auch so geschehen. Eine nicht dem Kriterienkatalog entsprechende Kategorisierung in einen Luftraum D (nicht CTR) würde ein neues politisches Faktum schaffen, das auch mit der Genehmigungsbehörde in Düsseldorf zu klären wäre.

   Wertung1. Die vorgeschlagene Maßnahme entspricht nicht den Vorgaben des Kriterienkataloges.

2. Die Entwicklung der Bewegungszahlen am Flughafen Niederrhein lässt eher vermuten, dass in absehbarer Zukunft die Grundlagen für eine TMZ nicht mehr gegeben sein werden. Der gewerbliche Verkehr >2t verzeichnet insgesamt einen starken Rückgang.

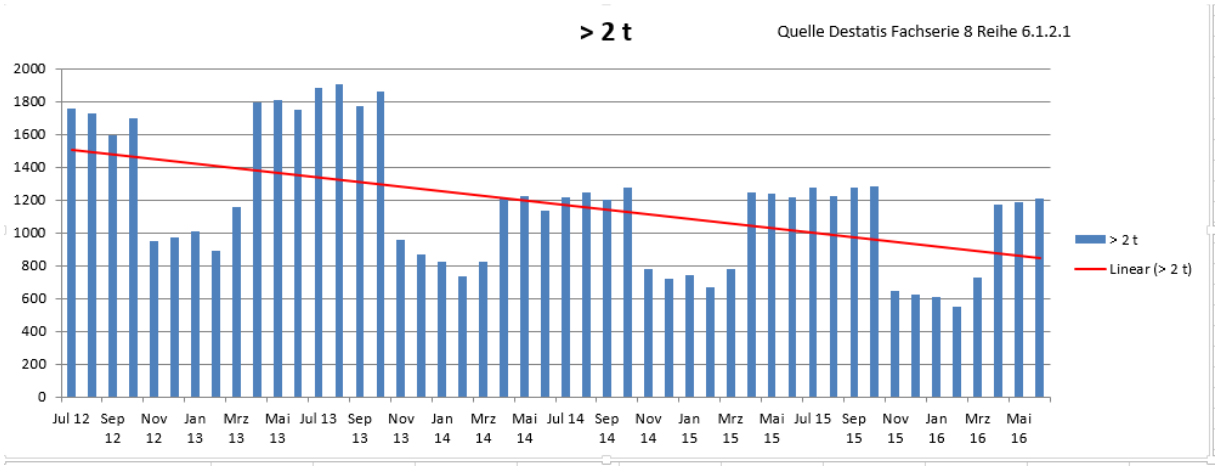

3. **Der AUL-NRW und der AUL-Segelflug des DSV begrüßt aufgrund seiner hier vorher aufgeführten Einwände und Anmerkungen, dass die DFS den Vorschlag für eine Änderung des Luftraumes am Flughafen Niederrhein zurückstellen wird, um das neue Verfahren mit Hörbereitschaft in einer TMZ zu testen.**